

Liestal, 3. Juni 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/160
Motion	von Christine Frey
Titel:	Verlässlichkeitsoffensive in der BUD – strategisch statt beliebig – langfristige Infrastrukturplanung verbindlich machen
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Die Stellungnahme äussert sich ausschliesslich zu den eigentlichen Forderungen und nicht zum einleitenden Text – obwohl die dortigen Äusserungen aus Sicht des Regierungsrates über weite Strecken nicht zutreffend sind

Die Motion verlangt, dass die gesetzliche Grundlage für eine verbindliche, übergeordnete Infrastruktur- und Entwicklungsplanung geschaffen werden soll. Diese gesetzlichen Grundlagen bestehen bereits heute; beispielsweise in Form des kantonalen Strassengesetzes, des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Umweltschutz- oder des Standortförderungsgesetzes.

So ist z.B. im Strassengesetz verbindlich festgehalten:

§ 1 Grundsatz

Kanton und Gemeinden planen, erstellen und unterhalten im Rahmen der übergeordneten Raumplanung und unter Berücksichtigung des Umwelt- und des Landschaftsschutzes das öffentliche Strassennetz mit dem Ziel:

... etc.

Mit dem kantonalen Richtplan KRIP besteht das Instrument der übergeordneten Infrastruktur- und Entwicklungsplanung; in den jeweiligen Objektblättern sind auch die notwendigen Aufträge formuliert. Der KRIP wird vom Landrat verabschiedet; er hat es also hier auch selber in der Hand, Prioritäten etc. in der Infrastruktur- und Entwicklungsplanung zu setzen.

Bzgl. Infrastruktur- und Entwicklungsplanung wird auch auf das Postulat [2024/719](#); Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts als strategisches Planungsinstrument, verwiesen, das erst kürzlich am 27.2.25 behandelt und abgeschrieben wurde; es wurde allseits anerkannt, dass der KRIP das zentrale Planungsinstrument für die übergeordnete Infrastruktur- und Entwicklungsplanung ist.

Mit anderen Worten kommen die bestehenden Regelungen den Forderungen der Motion vollumfänglich nach. Mit anderen Worten schafft die Motion verglichen mit den jetzigen Vorgaben und Kontrollmechanismen keinen erkennbaren Mehrwert.

Der guten Ordnung halber wird dennoch nachstehend auf einzelne Detailforderungen im Motions-text eingegangen:

- Verlangt wird eine kantonale Prioritätenliste. Im Grundsatz besteht diese Prioritätenliste bereits im Rahmen des Investitionsprogrammes, das jeweils die folgenden 10 Jahre wiedergibt und im AFP abgebildet ist.

Das Investitionsprogramm ist heute aber schwer lesbar; hier sind sicher Verbesserungen denkbar betreffend die Darstellung wie z.B. Sortierung der Projekte, aber auch eine Begründung, weshalb das Projekt ins Investitionsprogramm aufgenommen wurde (Werterhalt / Förderung Entwicklungsschwerpunkt / Erhöhung Kapazitäten etc.), oder welche Dringlichkeit ein Projekt aufweist. Dazu braucht es indes keine gesetzliche Regelung – das alles kann so ohne Weiteres umgesetzt werden (vgl. dazu unten).

- Verbindliche Koordination und Einbezug relevanter Partner: Bei jeglichen Vorhaben – nicht nur bei Infrastrukturprojekten – ist die Koordination und der Einbezug relevanter Partner essentiell; dazu muss aber kein neuer Gesetzesartikel geschaffen werden. Wichtig ist vor allem, wie und wann der Einbezug und die Koordination erfolgen; das muss im Rahmen des jeweiligen Projektablaufs und der Organisation festgelegt werden. Eine gewisse Koordination bzw. der Einbezug der Partner ist überdies mit dem verwaltungsinternen Mitbericht zu allen Landratsvorlagen und Regierungsratsbeschlüssen gesetzlich vorgegeben; dasselbe gilt Landratsvorlagen mit Blick auf die Anhörungen und Vernehmlassungen bei den Gemeinden und externen Betroffenen.
- Jährlicher Rechenschaftsbericht zur Prioritätenumsetzung: Mit dem Jahresbericht besteht bereits ein Rechenschaftsbericht; dazu können auch jeweils Fragen gestellt werden. Werden zusätzliche Informationen gewünscht, so kann diesem Anliegen auf diese Weise Rechnung getragen werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Prioritätensetzung eine Aufgabe der Regierung und nicht des Landrates ist.

Aus den genannten Gründen wird die Motion abgelehnt.

Die Regierung ist aber bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, um zu prüfen, wie das bestehende Investitionsprogramm weiterentwickelt und besser dargestellt werden kann, so dass auf einfache Art und Weise besser ersichtlich ist, welcher Nutzen und welche Priorität (und allenfalls weitere Informationen) die vorgesehenen Investitionsprojekte haben.